



Az.: 2021-02-D-31-de-1

Orig.: FR

# Beschlüsse des Gemischten Pädagogischen Ausschusses

---

Sitzung vom 11. und 12. Februar 2021 – Online

Genehmigt im schriftlichen Verfahren Nr. 2021/13 am 26. März 2021<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Ref. Dokument: 2021-02-D-10

## III. TAGESORDNUNGSPUNKTE

### III.A. LEHRPLÄNE

#### Neue Lehrpläne

Der GPA genehmigt die folgenden Lehrpläne:

1. **Biologie 4-std. S6-S7 – 2020-12-D-27-en-1 – M. WOLFF**

Mit Inkrafttreten ab 1. September 2021 für S6, ab 1. September 2022 für S7 und erstes Europäisches Abitur im Juni 2023. Veröffentlichung auf der Website der ES [www.eursc.eu](http://www.eursc.eu), Juli 2021.

2. **Chemie 4-std. S6-S7 – 2021-01-D-51-en-1 – A. COENEN**

Mit Inkrafttreten ab 1. September 2021 für S6, ab 1. September 2022 für S7 und erstes Europäisches Abitur im Juni 2023. Veröffentlichung auf der Website der ES [www.eursc.eu](http://www.eursc.eu), Juli 2021.

3. **Mathematik 3-std. S6-S7 – 2021-01-D-52-en-1 – A. YILMAZ**

Mit Inkrafttreten ab 1. September 2021 für S6, ab 1. September 2022 für S7 und erstes Europäisches Abitur im Juni 2023. Veröffentlichung auf der Website der ES [www.eursc.eu](http://www.eursc.eu), Juli 2021.

4. **Mathematik 5-std. S6-S7 – 2021-01-D-53-en-1 – A. YILMAZ**

Mit Inkrafttreten ab 1. September 2021 für S6, ab 1. September 2022 für S7 und erstes Europäisches Abitur im Juni 2023. Veröffentlichung auf der Website der ES [www.eursc.eu](http://www.eursc.eu), Juli 2021.

5. **Mathematik 3-std. Vertiefungskurs S6-S7 – 2021-01-D-54-en-1 – A. YILMAZ**

Mit Inkrafttreten ab 1. September 2021 für S6, ab 1. September 2022 für S7 und erstes Europäisches Abitur im Juni 2023. Veröffentlichung auf der Website der ES [www.eursc.eu](http://www.eursc.eu), Juli 2021.

6. **Irish ALS - Sekundarbereich – 2020-12-D-3-en-1 – L. O'TOOLE**

Mit Inkrafttreten ab 1. September 2021 für S1 bis S6, ab 1. September 2022 für S7 und erstes Europäisches Abitur im Juni 2023. Veröffentlichung auf der Website der ES [www.eursc.eu](http://www.eursc.eu), Juli 2021.

7. **Physik 4-std. S6-S7 – 2021-01-D-56-en-1 – U. LACZYNSKA**

Mit Inkrafttreten ab 1. September 2021 für S6, ab 1. September 2022 für S7 und erstes Europäisches Abitur im Juni 2023. Veröffentlichung auf der Website der ES [www.eursc.eu](http://www.eursc.eu), Juli 2021.

8. **Katholische Religion - S1-S3 – 2021-01-D-11-en-1 – M. KALOGRIDOU**

Inkrafttreten ab 1. September 2021 für S1 bis S3. Veröffentlichung auf der Website der ES [www.eursc.eu](http://www.eursc.eu), Juli 2021.

9. **Katholische Religion - S4-S5 – 2021-01-D-12-en-1 – M. KALOGRIDOU**

Inkrafttreten ab 1. September 2021 für S4 und ab 1. September 2022 für S5. Veröffentlichung auf der Website der ES [www.eursc.eu](http://www.eursc.eu), Juli 2021.

**10. Katholische Religion - S6-S7 – 2021-01-D-13-en-1 – M. KALOGRIDOU**

Inkrafttreten ab 1. September 2021 für S6 und ab 1. September 2022 für S7. Veröffentlichung auf der Website der ES [www.eurasc.eu](http://www.eurasc.eu), Juli 2021.

**11. Orthodoxe Religion – 2021-01-D-57-en-1 – M. KALOGRIDOU**

Inkrafttreten ab 1. September 2021 für S1 bis S4 und S6 und ab 1. September 2022 für S5 und S7. Veröffentlichung auf der Website der ES [www.eurasc.eu](http://www.eurasc.eu), Juli 2021.

Zu den Lehrplänen für Katholische Religion werden Anhänge hinzugefügt werden und gegebenenfalls werden Fehler korrigiert, die die Lehrkräfte den zuständigen Inspektor\*innen gemeldet haben oder noch melden werden. Da es sich nicht um wesentliche Änderungen handelt, ist es nicht notwendig, sie erneut dem GPA zur Genehmigung vorzulegen. Nach der Anpassung werden sie zur Kenntnisnahme versandt werden.

**12. Beschluss, das Inkrafttreten des Lehrplans *Early Education Curriculum* um ein Jahr zu verschieben – 2021-01-D-46-en-1 – D. MUSILOVA**

Der GPA genehmigt die Verschiebung des Inkrafttretens des Lehrplans *Early Education Curriculum* um ein Jahr, das nunmehr am 1. September 2022 vorgesehen ist. Dadurch soll die adäquate Schulung der Lehrkräfte gewährleistet werden. Der Oberste Rat wird über diesen Beschluss informiert.

### **III.D. PÄDAGOGISCHE REGELN/VORSCHRIFTEN**

**3. Einführung neuer Instrumente zur Leistungsbeurteilung im Primarbereich – 2021-01-D-38-en-1 – J. FITZGERALD**

Der GPA gibt eine allgemein befürwortende Stellungnahme zum Vorschlag ab, kann in diesem Stadium die schrittweise und systemweite Einführung des digitalen Portfolios im Kindergarten- und Primarbereich der Europäischen Schulen jedoch nicht genehmigen. Gemäß Dokument 2011-01-D-14 (genehmigt durch den GPA im Februar 2011) und Dokument 2013-09-D-38 (genehmigt durch den GPA im Februar 2018) kann das Portfolio auch digital sein. In diesem Rahmen können die Schulen – auf rein freiwilliger Basis – bereits mit neuen Modalitäten experimentieren, die in den neuen Leitlinien für das digitale Portfolio im Kindergarten- und Primarbereich vorgeschlagen werden.

Der GPA betont jedoch, dass diese Frage in einer breiteren Perspektive behandelt werden muss, die insbesondere alle Projekte berücksichtigt, die das IT-Referat des BGSES in Anspruch nehmen. Daher wird vorgeschlagen, diese Frage an die AG IT-PEDA<sup>2</sup> weiterzuleiten, die ihre Machbarkeit prüfen wird, bevor der Beschluss gefasst werden kann, das digitale Portfolio allgemein einzuführen. Auch die Frage der vorherigen Schulung der Lehrkräfte wird berücksichtigt werden müssen. Die Vorschriften zum Datenschutz müssen eingehalten werden, auch während einer Pilotphase.

---

<sup>2</sup> Weiterverfolgung: Auf Grundlage der neuen Leitlinien, welche die lokalen Bedingungen der Schulen berücksichtigen, und nach den Empfehlungen, die die AG IT-PEDA auf ihrer Sitzung vom 2. März formulierte, wird die Arbeitsgruppe Leistungsbeurteilung im Primarbereich aufgefordert, diese Initiativen zu überwachen und dem GPA auf seiner Sitzung im Oktober darüber zu berichten. Die AG IT-PEDA wird ihre Analyse fortsetzen und bot der AG auch ihre Unterstützung an.

4. **Vorgeschlagene Anpassung der Dokumente „Qualitativ hochwertiger Unterricht an den Europäischen Schulen – Broschüre“ (2015-09-D-3-de-3) und „Beurteilung der Lehrkräfte im System der Europäischen Schulen“ (2015-09-D-40-de-5) – 2020-09-D-62-en-2 – U. KAMP**

Der GPA genehmigt die vorgeschlagenen Anpassungen am Dokument „Qualitativ hochwertiger Unterricht an den Europäischen Schulen – Broschüre“ (2015-09-D-3-de-3), und insbesondere die spezifischen Anpassungen der Unterrichtsstandards in Bezug auf den Fernunterricht, die sofort in Kraft treten. Der Oberste Rat wird über diesen Beschluss informiert.

7. **Rahmenwerk und Verfahren zur Früherkennung der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schüler\*innen – 2021-01-D-29-en-2 – D. MUSILOVÁ, A. GRACIO**

Der GPA genehmigt das Rahmenwerk und Verfahren zur Früherkennung der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schüler\*innen mit sofortiger Wirkung. Der Oberste Rat wird über diesen Beschluss informiert.

8. **Harmonisierte Planung – Einführung der acht Schlüsselkompetenzen in die pädagogische Planung der Europäischen Schulen – 2020-11-D-40-en-1 – B. SCHUMACHER**

Der GPA genehmigt die Zeitleiste, die den Fortgang des Prozesses für die Schuljahre 2020-2021 und 2021-2022 darstellt und die auch einen Überblick der Entwicklungen des Harmonisierungsprozesses an den verschiedenen Standorten und im System der Europäischen Schulen bietet.

Er genehmigt ebenso den Vorschlag der Einführung einer zweiten Pilotphase, um die Harmonisierung der pädagogischen Planungen zwischen dem Primar- und dem Sekundarbereich ab Februar 2022 durchzuführen. Das Inkrafttreten der Harmonisierung der pädagogischen Planungen ist für September 2023 vorgesehen.

Schließlich wird die Abstellung eines Inspektors des Sekundarbereichs genehmigt, der an der befristeten Gruppe teilnehmen sollte, die den Sekundarbereich auf den zwischen März 2021 und Juli 2021 vorgesehenen Videokonferenzen begleiten wird.

### **III.F. SONSTIGE TAGESORDNUNGSPUNKTE**

4. **Gründung eines Planungsausschusses zur Planung der Aktivitäten der Inspektor\*innen – 2020-09-D-29-en-2 – L. MUNKÁCSY**

Der GPA genehmigt die Gründung eines Planungsausschusses für die Aktivitäten der Inspektor\*innen mit sofortiger Wirkung. Ein gesondertes Verfahrensdokument wird auf Grundlage des vorliegenden, genehmigten Dokuments erstellt werden (das Aktenzeichen 2021-01-D-86 tragen wird), welches dann ein Anhang des Dokuments *Inspektorat der Europäischen Schulen* (2020-09-D-35) sein wird. Der Oberste Rat wird über diesen Beschluss informiert.

6. **Erziehung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung – Sachstand und vorgeschlagene Maßnahmen – 2021-01-D-65-de-1 – P.-O. OTTOSSON**

Der GPA genehmigt mit sofortiger Wirkung die durch die AG „Erziehung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung“ in ihrem Dokument – auf Grundlage der Prioritäten des französischen Vorsitzes – vorgeschlagenen Maßnahmen, für die es keine finanziellen Auswirkungen gibt – Maßnahmen 1, 2, 3 und 6.

## **7. COSUP – Überarbeitung des Verfahren zur Ernennung der Schülervertreter\*innen im System der Europäischen Schulen (2019-01-D-55-de-4) – 2021-01-D-68-de-1 – COSUP**

Der GPA gibt eine befürwortende Stellungnahme zu den Vorschlägen des COSUP ab und erteilt der AG „Verfahren zur Ernennung der Schülervertreter\*innen“ das Mandat, die Rechtslage weiter zu analysieren und einen Bericht und potenzielle Vorschläge zur Anpassung der aktuellen „Wahlverfahren“ (siehe Dok. 2019-01-D-55-de-4) vorzulegen.

Die reaktivierte AG würde umfassen:

- den stellvertretenden Generalsekretär (Vorsitzender),
- die Rechtsberaterin des Generalsekretärs,
- zwei Vertreter\*innen des CoSup,
- eine/n Vertreter/in der Direktor\*innen,
- ein/e Vertreter/in von Interparents und
- eine/n Vertreter/in von ISTC.

Die AG ist sich bewusst, dass der COSUP am Beginn des nächsten Schuljahres ein neues Wahlverfahren haben muss, und wird daher alles daransetzen, so schnell wie möglich einen Vorschlag zu erarbeiten. Gegebenenfalls könnte es notwendig sein, den GPA im schriftlichen Verfahren anzuhören. Sollte das nicht möglich sein, werden der Bericht und die möglichen Vorschläge dem GPA im Oktober 2021 zur Stellungnahme vorgelegt werden, damit sie durch den Obersten Rat je nach der Situation im schriftlichen Verfahren oder während seiner Sitzung im Dezember 2021 genehmigt werden können.

## **8. COSUP – Das Wohlbefinden der Schüler\*innen – 2021-01-D-80-de-1 – COSUP**

Der GPA gibt eine befürwortende Stellungnahme zur Frage des COSUP ab und beauftragt das Büro des Generalsekretärs, die AG „Strategie zum Schutz der Kinder“ zu reaktivieren, um das Wohlbefinden der Schüler\*innen zu deren Mandat hinzuzufügen. Diese AG wird aufgefordert, Vorschläge zu formulieren, um das Wohlbefinden der Schüler\*innen an den ES zu gewährleisten. Ihre Zusammensetzung wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.